

Nutzungsentgelte für das Dorfgemeinschaftshaus

Mitglieder des Vereins

Kleiner Raum	30,00 €
Großer Raum	40,00 €
Beide Räume	50,00 €
Kota	30,00 €

Nichtmitglieder

Kleiner Raum	150,00 €
Großer Raum	200,00 €
Beide Räume	250,00 €
Kota	100,00 €

Gemeinschaftliche Nutzung durch mehrere Personen

(Sammelfeten: Eine Party mit verschiedenen Gastgebern)

Die erste Person zahlt voll, jede weitere Person die Hälfte des eigentlich zu zahlenden Betrags, insgesamt aber alle zusammen nicht mehr als 250,00 €.

Vereine

Örtliche Halenhorster Vereine sowie Halenhorster, die sich für eine Tagesveranstaltung zusammenschließen, zahlen grundsätzlich die bereits oben angegebenen

30,00 € / 40,00 € / 50,00 €.

Nicht örtliche Vereine zahlen höchstens 250,00 €.

Nutzung in kleinem Rahmen

Für geringfügige Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und/oder dessen Anlagen, wie nur Kaffeetrinken oder Grillen am Vor- und Nachmittag sind folgende Entgelte zu zahlen:

Pro teilnehmende Person	1,50 €
Für örtliche Halenhorster Vereine jedoch höchstens	30,00 €
Für nicht örtliche Vereine höchstens	250,00 €

Regelmäßige Nutzung

Das Entgelt für eine ständig wiederkehrende Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses, wie für Kurse, Musik-Übungsabende, Gesangs-Übungsabende und dergleichen, ist gesondert mit dem Vorstand zu vereinbaren.

Zeltplatz

250,00 € pro Tag

Kühlwagen

50,00 € für ein Wochenende

Hinweis

Während der Nutzung der Dorfgemeinschaftsanlage ist auf die Vermeidung unnötigen Lärms zu achten. Im Außenbereich sind Lautsprecherbeschallungen nicht erlaubt. Auf allgemeine Verhaltensregeln und Rechtsnormen wird hingewiesen. Die Anwohner werden für die Einhaltung dankbar sein.